

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Corinna Reinecke (SPD)

Situation im Frauenstrafvollzug

Kleine Anfrage - KA 5/6444

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Justiz

1. Wie viele Inhaftierte sind aktuell im Mädchen- und Frauenstrafvollzug Sachsen-Anhalt untergebracht?

Am 1. Januar 2008 waren insgesamt 79 Mädchen und Frauen im Frauenstrafvollzug des Landes Sachsen-Anhalt untergebracht. Darüber hinaus befanden sich 11 Gefangene in Untersuchungs- und eine Gefangene in Abschiebungshaft. Damit betrug der Anteil der zu diesem Zeitpunkt inhaftierten Frauen gegenüber dem Gesamtbestand von 2 242 Gefangenen in Sachsen-Anhalt 4 %.

2. Welche Aussagen können bezüglich der Altersstruktur inhaftierter Frauen gegeben werden?

Am 1. Januar 2008 befanden sich vier Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Haft. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 5 %. Der Anteil der heranwachsenden Frauen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren betrug ca. 20 %. Rund 50 % aller in Haft befindlichen Mädchen und Frauen waren im Alter zwischen 26 und 40 Jahren. Die Gruppe der über 40-jährigen lag bei 25 % der weiblichen Gefangenen. Über 60-jährige Frauen befanden sich am Stichtag nicht in Haft.

3. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen der Erziehung und Pflege sind für Kinder vorgesehen, deren Mütter inhaftiert sind?

Frauen, die für eine Unterbringung im offenen Vollzug geeignet sind, können mit ihrem Kind - sofern es sein drittes Lebensjahr noch nicht vollendet hat - zur Haftverbüßung in der Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz aufgenommen werden. Derzeit wird bei einer verurteilten Mutter aus Sachsen-Anhalt die Aufnahme in dieser Einrichtung geprüft.

(Ausgegeben am 14.02.2008)

Ungeachtet dessen wird in den hiesigen Justizvollzugsanstalten, in denen inhaftierte Mütter untergebracht sind, besonderer Wert auf die Pflege von Mutter-Kind-Beziehungen gelegt. So werden beispielsweise über die üblichen Besuchstermine hinaus besondere Veranstaltungen für inhaftierte Mütter und ihre außerhalb der Vollzugseinrichtung lebenden Kinder organisiert. Im Einzelfall wirken dabei Vertreterinnen des Jugendamtes, anderer Fach- oder Sozialdienste bzw. Seelsorger unterstützend mit.

4. Von wie vielen betroffenen Kindern ist dabei auszugehen?

Am 1. Januar 2008 waren insgesamt 121 Kinder von der Haft ihrer Mütter betroffen. In 88 Fällen befanden sich die Mütter in der JVA Halle I, in 25 Fällen waren die Mütter in der Justizvollzugsanstalt Volkstedt - Abteilung Eisleben - untergebracht und in acht Fällen waren die Mütter in der JVA Magdeburg - Abteilung Halberstadt - inhaftiert.

5. In wie vielen Fällen versorgt die Herkunftsfamilie die Kinder und wie viele sind von einer Fremdunterbringung in Kinderheimen oder Pflegefamilien betroffen?

Am 1. Januar 2008 lebten von den 121 betroffenen Kindern 48 Kinder bei ihren Familien oder vorübergehend bei Verwandten. 44 Kinder waren in Pflegefamilien und 29 Kinder in Heimen untergebracht. Bei zwei minderjährigen Kindern, die in ihren Familien leben, wird derzeit durch das Jugendamt die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim geprüft.